

JUSTIZ

## Entschädigung für Sicherungsverwahrte

Viele Sicherungsverwahrte können nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts München auf eine Entschädigung hoffen. Das Gericht erklärte im Fall eines Autoknackers, der wegen Wiederholungsgefahr fast viereinhalb Jahre lang in Verwahrung war, erstmals die Wiederaufnahme des

Verfahrens für zulässig — und ermöglichte so die Geltendmachung von Haftentschädigung. Die Münchner Richter wichen damit von Urteilen anderer Oberlandesgerichte ab. Der Mann kann für etwa 1600 Tage mit fast 40000 Euro rechnen; er war im März 2011 entlassen worden. Eine solche Entschädigung könnten nun weitere Menschen anstreben, auf die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Regeln zur Sicherungsverwahrung keine Anwendung mehr hätten finden dürfen. Nach Einschätzung des Ex-

perten Thomas Ullenbruch dürfte dies bundesweit auf mindestens 500 der etwa 1000 Personen zutreffen, gegen die seit 1998 Sicherungsverwahrung angeordnet wurde. Die Entschädigungen könnten sich, so Ullenbruch, „leicht auf 25 Millionen Euro oder mehr summieren“. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2011 entschieden, dass die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung verfassungswidrig waren und nur in besonders schweren Fällen weiterhin angewendet werden durften.